

LAUFFENER BOTE

47. Woche

Gesamtausgabe

19.11.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Neubau des Beratungscenters der Kreissparkasse Lauffen a.N. im Brühl

Regional-
direktor Karl-
Heinz Ullrich
von der Kreis-
sparkasse mit
Bürgermeister
Klaus-Peter
Waldenberger
auf der Bau-
stelle



Aktuelles

■ Kranzniederlegung am Volkstrauertag in stillem Gedenken (Seite 4)



■ Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. November 2020 (Seite 5–6)

Kultur

■ Kartenvorverkauf für die Comedy Magier Show vorläufig ausgesetzt (Seite 6)

■ Wunschzettelaktion (Seite 4)



Amtliches

■ Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Generationenquartier Bismarckstraße“ (Seite 8)

■ Fahren und parken Sie auf keinen gesperrten Feldwegen! (Seite 8)

■ Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 1. Dezember in der Mensa (Seite 8)

**Blutspende
am Mitt-
woch,
25. Novem-
ber in der
Stadthalle
– Online-
Terminreser-
vierung
(Näheres S. 7)**

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr	
		Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 21./22.11.2020: Schwestern Madeleine, Jaqueline, Alexandra, Katja, Bettina, Susanne Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 21.11.: Hirsch Apotheke Ilsfeld 07062/62031 22.11.: Wackersche Apotheke, Lauffen a.N. 07133/4357		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 21.11./22.11.2020 Anicura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090 Dr. Balczulat, Willsbach 07134/14600 Dr. Haberer, Neckarsulm 07132/345166	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrtkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			



Startschuss für den Bau von zwei neuen BeratungsCentern mit umfassendem Leistungsangebot in Lauffen am Neckar und Bad Friedrichshall

Die Kreissparkasse Heilbronn baut ihr umfangreiches Service- und Beratungsangebot an zwei Standorten in der Region weiter aus. In Lauffen am Neckar und in Bad Friedrichshall werden in den nächsten Jahren hochmoderne BeratungsCenter mit einem starken Leistungsspektrum errichtet, in denen Kompetenz auf Komfort trifft. Der Startschuss für die ambitionierten Neubauten ist dieser Tage in Lauffen am Neckar gefallen. Damit unterstreicht das marktführende Kreditinstitut in Stadt- und Landkreis Heilbronn seine Position als beratungsstarke Bank.

neu erlebbar zu machen. Sie wird alle Leistungen von der Geld- und Kapitalanlage über Baufinanzierungsberatung, dem Immobiliengeschäft bis zur Firmen- und Gewerbekundenberatung sowie der Versicherungs- und Vorsorgeberatung komfortabel unter einem Dach anbieten. Für alle finanziellen Bedürfnisse finden die kompetenten Sparkassen-Spezialisten im persönlichen Austausch optimale, passgenaue Lösungen. „Gerade ein Hauskauf oder die richtige Vorsorgestrategie sind emotionale Themen, bei denen viele Menschen auf unsere versierte Betreuung vertrauen“, so Beitner. Auch bei allen anderen Bankgeschäften können sich private

gigen Räumlichkeiten wohlfühlen. Eingesetzt wird modernste Technik, um die Qualität der Service-Leistungen und der Beratung auf höchstem Niveau sicherzustellen. So lassen sich im Kundengespräch bei Bedarf weitere Spezialisten hinzuschalten. Erklärfilme können eingespielt werden, um Fragestellungen und Lösungen besser zu visualisieren. Standort des künftigen BeratungsCenters in Lauffen a.N. ist das Gewerbegebiet „Im Brühl“. Es bietet in unmittelbarer Innenstadt Nähe beste Bedingungen im Hinblick auf Erreichbarkeit, Einkaufsumfeld und Parkplätze. Der Baubeginn ist erfolgt, die Eröffnung ist für das



Modellansicht des Beratungszentrums in Lauffen Architekturbüro MATTES RIGLEWSKI WAHL, von der Landesstraße aus gesehen.

„Wir stehen für überzeugenden Service, fundierte persönliche Beratung und maßgeschneiderte Angebote in allen finanziellen Lebenslagen. Mit dieser umfassenden Kompetenz begegnen wir künftig unseren Kunden an zwei großen Standorten in einem völlig neuen Rahmen“, erklärt Ralf Peter Beitner, Vorsitzender des Vorstands, die Planungen. „Das ist ein starkes Signal für unsere Kundinnen und Kunden: Wir sind der Ansprechpartner in allen Finanzfragen – und wir sind vor Ort bei den Menschen.“ Dabei lässt sich die Sparkasse von der Idee leiten, Bankgeschäfte in einer modern-eleganten Umgebung völlig

und gewerbliche Kunden auf ihre bekannten Berater verlassen und profitieren zudem von einem Netzwerk an weiteren Finanzprofis konzentriert an einem Ort. Mit diesem erweiterten Dienstleistungsgedanken überzeugt die Sparkasse bereits in ihrem Beratungszentrum in Weinsberg, das vor rund einem Jahr eröffnet wurde. Nach diesem Vorbild sollen nach Lauffen und Bad Friedrichshall weitere Standorte folgen.

Die modernen Beratungszentren werden sich offen und einladend präsentieren und mit nachhaltigen Materialien ausgestattet. Kunden sollen sich in den hellen, großzügigen

Frühjahr 2022 geplant. Nach Fertigstellung des Gebäudes wird die Sparkasse vom bisherigen Standort in der Bahnhofstraße in das Gewerbegebiet „Im Brühl“ umziehen. In der Innenstadt verbleibt ein Selbstbedienungsterminal.

Bei beiden Neubauten ist Nachhaltigkeit ein beherrschendes Thema. Neben Photovoltaik wird in Lauffen per Erdkollektor geheizt und gekühlt, in Bad Friedrichshall wird das Gebäude über das örtliche Blockheizkraftwerk mit Fernwärme versorgt. Bei sämtlichen Gewerken wird mit Handwerksbetrieben aus der Region gearbeitet.

Stilles Gedenken und Kranzniederlegung am Volkstrauertag

Im vergangenen Jahr konnten wir noch mit Schülerinnen und Schülern der Hölderlin-Realschule den Gefallenen des Ersten Weltkrieges gedenken und die Stadtkapelle sowie der Gesangsverein Urbanus umrahmten die Feierstunde musikalisch. Vorbereitet wurde dieser besondere Volkstrauertag damals mit einer Projektwoche und einer Fahrt nach Verdun im Beisein des Bürgermeisters und einer Schülerdelegation mit Begleitlehrern.



Foto: Ulrich Seidel

Auch 2020 war diese Projektwoche vorgesehen und auch eine gemeinsame Fahrt nach Verdun. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verhinderten dies leider.

Diese Empfehlungen und Anordnungen sowie der Schutz der Gesundheit aller führten dazu, dass es dieses Jahr am Volkstrauertag nur eine stille Kranzniederlegung von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und Erstem Bürgermeister-Stellvertreter Axel Jäger gab.

Totengedenken

„Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind. Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz. Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.“

Wunschzettel-Aktion 2020 – werden Sie Pat*in und erfüllen Sie einen Herzenswunsch!

Vorweihnachtliche Geschenkaktion für Kinder und Jugendliche im Pandemie-Jahr



Für viele Menschen war und ist das Jahr 2020 kein leichtes Jahr. Unter der Corona-Pandemie leiden nicht nur alte Menschen und Risikogruppen, sondern vor allem auch Kinder und Jugendliche. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie etwa aus sozial benachteiligten Verhältnissen kommen oder sich die Familie sonst irgendwie in einer schwierigen Situation befindet. Genau diesen Kindern und Jugendlichen, die jetzt eine Aufmunterung besonders dringend brauchen können, möchte die Stadt Lauffen am Neckar mit einer vorweihnachtlichen Geschenke-Aktion einen kleinen Wunsch erfüllen und damit in der Adventszeit ein Zeichen der Solidarität und Hoffnung setzen.

Dabei arbeitet die Stadt mit den unterschiedlichsten Trägern der Jugendarbeit (staatlich, kirchlich, schulisch etc.) zusammen, die in Lauffen

aktiv sind, und die die speziellen Situationen von Familien und Kindern gut kennen. Jedes Kind, das über diese Organisationen einen Wunschzettel erhält, darf bei der Geschenke-Aktion einen Wunsch bis zum Wert von 20 € mitteilen.

IHRE Unterstützung ist gefragt!

Allerdings kann die Stadt die Aktion nicht ohne Ihre Hilfe durchführen. Wir brauchen Ihre Unterstützung um die Wünsche der Kinder erfüllen zu können.

Wenn Sie ein/e private/r Pat*in eines Kindes sein wollen, um diesem ein Geschenk zu machen und einen Wunsch zu erfüllen, dann können Sie auf der Webseite der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen.de/wunschzettel die Wünsche der Kinder einsehen und sich einen Wunsch aussuchen, den Sie erfüllen möchten.

Wenn Sie einen Wunsch ausgesucht haben, den Sie erfüllen möchten, dann rufen Sie bitte vorher im Bürgerbüro, unter 07133/20770, oder

im Rathaus unter der Telefonnummer 07133/106-13 an, damit der entsprechende Wunsch von der Webseite genommen werden kann.

Dann kaufen Sie das Geschenk ein und geben es schön verpackt **bis spätestens Mittwoch, 16.12.2020**, im Rathaus (oder im Bürgerbüro) ab. Bitte melden Sie sich aber vorher telefonisch kurz an. Bei Abgabe im Rathaus unter Tel. 07133/106-13, bei Abgabe im Bürgerbüro unter Tel. 07133/20770. Über die an der Wunschzettel-Aktion beteiligten und mit der Stadt vernetzten Organisationen werden die Geschenke dann wiederum an die Empfänger verteilt. **Wir hoffen, den Kindern und Jugendlichen damit einen kleinen Lichtblick in dieser schwierigen Zeit zu ermöglichen und danken schon jetzt allen Organisationen und Pat*innen, die diese Aktion unterstützen und damit erst möglich machen!**

Ihre Stadtverwaltung Lauffen am Neckar

Endspurt beim Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020

Nutzen Sie die letzten Wochen im Jahr und senden Sie uns Ihre schönsten Fotos ein!



**Foto des Jahres
2020**

**Bild einsenden und
gewinnen!**

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat des Jahres 2020 aufgenommen wurden. Aus den

Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2021 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert. Die Lauffener Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2020 zu küren.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah

per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 4. November

Bürgerfragestunde

Vonseiten der Bürgerschaft wurden keine Anliegen vorgetragen.

Forstbetriebsplan 2021

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 100 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Waldbericht für den Landkreis Heilbronn 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Haushaltsplan 2021 und der Naturalplan 2021 Wald werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bausachen:

- a) Neubau einer landwirtschaftlichen Kartoffellager- und Aufbereitungshalle auf dem Grundstück „In den Herrenäckern 17“ – Vorlage 2020 Nr. 108
- b) Masttausch eines vorhandenen Mastes gegen einen Stahlgittermast, sowie Demontage und Neuerrichtung eines Betriebscontainers auf dem Flst.-Nr. 2972/2 – Vorlage 2020 Nr. 110
- c) sonstige
Bürgermeister Waldenberger informierte, dass die **Vorlage 2020 Nr. 108** in dieser Sitzung abgesetzt wurde, da neue Unterlagen vorliegen würden, welche noch ausgewertet werden müssten.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage **2020 Nr. 110** den einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Masttausch eines vorhandenen Mastes gegen einen Stahlgittermast, sowie Demontage und Neuerrichtung eines Betriebscontainers auf dem Flst.-Nr. 2972/2“ wird zugestimmt.

Investitionsprogramm 2021 und mittelfristige Finanzplanung bis 2024

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 99 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das vorläufige Investitionsprogramm und das Unterhaltungsbudget werden zur Kenntnis genommen.
2. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes werden die darin enthaltenen Maßnahmen und Anregungen des Gremiums unter Berücksichtigung der städtischen Finanzkraft berücksichtigt.

Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH

Der Gemeinderat fasste zu den Punkten 1. und 2. folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH wird auf der Grundlage des Jahresergebnisses genehmigt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn von 326.724,13 € (vor Steuern) aus. Der Gewinn wird an die Gesellschafterin Stadt Lauffen a.N. ausgeschüttet.

Zu den Punkten 3. und 4. fasste der Gemeinderat ohne die Beteiligung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Lauffen a.N. den einstimmigen Beschluss:

- a. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
- b. Die Betriebs- und Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Vereinszuschüsse

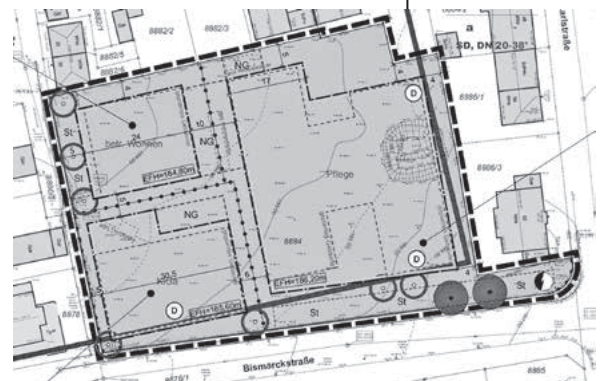
hier: Überprüfung der Pauschalen

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 101 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Den als Anlage 2 der Vorlage angefügten Vereinsförderrichtlinien wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Generationenquartier Bismarckstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 109 den einstimmigen Beschluss:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. BauGB § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. der Darstellung in der Synopse (Anlage 1 der Vorlage).

- Der Bebauungsplan „Generationsquartier Bismarckstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 01.10.2020 (Anlagen 2–4 der Vorlage) wird gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Satzungstext Anlage 5) beschlossen. Es gilt die Begründung vom 01.10.2020.
- Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Erhaltung Weinkulturlandschaft „Steillagen“: Bau eines Steillagensteigs oberhalb der Zaber



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 107 den einstimmigen Beschluss:

- Die Verwaltung wird damit beauftragt, für den geplanten Steillagenweg oberhalb der Zaber ein Projektgutachten (Ortsbegehung, Kostenvorabschätzung und Zusammenstellung der erforderlichen Maßnahmen) durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro zu beauftragen.
- Der Gemeinderat entscheidet nach Vorlage des Fachgutachtens über die weitere Zukunft des Projekts „Steillagensteig Lauffen a.N.“.

Anfragen

Zum Thema Digitalpakt fragte StR Dr. Mühlischlegel den aktuellen Stand an den Schulen an, bzw. wie dort die Serverpflege erfolge? Nach Ansicht von StR Dr. Mühlischlegel könne die Serverpflege nicht von den Lehrkräften gestemmt werden. Bürgermeister Waldenberger verwies darauf, dass die Schulen gerade an der Aufstellung hinsichtlich des Digitalpaktes seien. Die Serverpflege sei Sache der Schule. Da laut Medienberichten die Chancen für eine Reaktivierung der Zabergäubahn recht gut sein sollen, hinterfragte StR Reiner, in wie weit von der Stadt Lauffen a.N. ein Förderantrag gestellt werde? Bürgermeister Waldenberger stellte fest, dass Lauffen a.N. ja nur der Endpunkt der Zabergäubahn sei und die Zabergäubahn in die Klasse

B eingestuft werde. Bürgermeister Waldenberger sah hier die Zabergäubergemeinden Zaberfeld, Güglingen und Brackenheim bei der Fördermittelbeantragung im Vordergrund. StR Dr. Mühlischlegel berichtete aus dem Kreistag, dass hier aktuell keine Mittel im Haushalt des Landkreises vorgesehen seien. Die Menschen warteten, so Bürgermeister Waldenberger, auf eine Entscheidung und Einordnung in dieser Sache.

Vor dem Hintergrund der Coronaauswirkungen sprach sich StR Köhler noch einmal für die Aufweichung der gastronomischen Außenbewirtschaftungen aus und regte an, hierzu auch städtische Flächen, wie z.B. den Kiesplatz zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Waldenberger informierte, dass es bereits Interessenten für die Fläche am Kiesplatz für den Dezember gebe. Grundsätzlich könne „alles was Räder hat“ sich für die Fläche bewerben. Die bestehenden Außenbewirtschaftungen würden mitgegangen, da „wir alle im gleichen Boot sitzen“, so Bürgermeister Waldenberger. Grundsätzlich sah er aber auch die Vertragspartner der Gastronomiebetriebe in der Pflicht, für eine entsprechende Unterstützung zu sorgen. ■

**bühne
frei...**

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

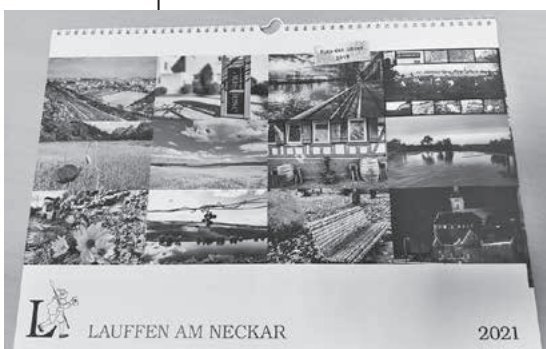
Die Magier am 4. Dezember: Vorverkauf vorübergehend ausgesetzt

Liebe „bühne frei...“-Besucher, aufgrund der aktuell immer noch hohen Infektionszahlen und der immer noch unklaren zu erwartenden Regelung für Dezember müssen wir den Kartenvorverkauf für „Die Magier“ am 4. Dezember vorübergehend aussetzen. Sobald das

Bundeskanzleramt und die Ministerpräsidentenkonferenz über das weitere pandemiebedingte Vorgehen im Dezember entschieden haben, geben wir die Fortsetzung oder Einstellung des Vorverkaufs hier bekannt. **Wir danken für Ihre Geduld und Ihr Verständnis!** ■

Fotokalender 2021 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2019

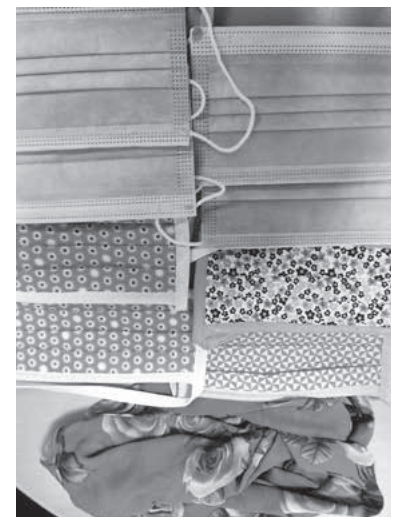


Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt und damit einen besonderen Blick auf „ihre“ Stadt geworfen. Es fiel der Jury schwer, für den Fotokalender 2021 das schönste Foto für den jeweiligen Monat auszuwählen. Herausgekommen ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2021 mit ganz besonderen Motiven von Lauffen a.N. **Bitte vereinbaren Sie zur Abholung vorab telefonisch einen Termin.** ■

Sie können den Kalender für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben.

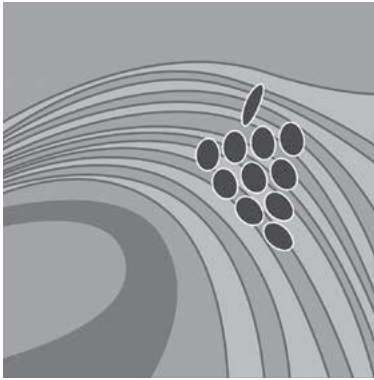
Maskenpflicht auf Häckselplatz und Recyclinghof

Durch die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!



Diese Regelung gilt deshalb ab sofort auch auf dem Recyclinghof und Häckselplatz. ■

Regionalentwicklung Neckarschleifen



Finanzielle Unterstützung für Kleinprojekte in der Steillage

Am 3. November haben elf Kommunen entlang des Neckars und der Landkreis Ludwigsburg den Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ gegründet.

Zur Förderung von Kleinprojekten, die dem Erhalt des Steillagenweinbaus und der Weinkulturlandschaft dienen, haben elf Kommunen (ILE-Kommunen) und der Landkreis in der Gründungsversammlung am 3. November 2020 den Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ gegründet. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, das Förderprogramm Regionalbudget zu nutzen.

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums.

Zusammengeschlossen haben sich in dem neuen Verein die Kommunen Benningen am Neckar, Besigheim, Bönningheim, Freiberg am Neckar, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar, Mundelsheim und Walheim.

Als Vorsitzender des neu gegründeten Vereins wurde Herr Bürgermeister Dr. Frauhammer (Gemmrigheim) gewählt. Dessen Stellvertreter sind Herr Bürgermeister Seibold (Kirchheim am Neckar) und Herr Landrat Allgaier. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Regionalbudget viele kleine Projektideen unterstützen können“, kündigt Herr Dr. Frauhammer in der Sitzung an.

Projektaufruf für Kleinprojekte zum Erhalt des Steillagenweinbaus und der Weinkulturlandschaft

Der neu gegründete Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen hat sich zur Aufgabe gemacht, den Steillagenweinbau zu fördern und den Erhalt der Weinkulturlandschaft zu unterstützen. Dazu fördert der Verein Projekte, die in den Kommunen des ILE Neckarschleifen liegen und diesem Zweck dienen. Die beteiligten Kommunen dabei sind Benningen a.N., Besigheim, Bönningheim, Freiberg a.N., Gemmrigheim, Hessig-

heim, Ingersheim, Kirchheim a.N., Lauffen a.N., Mundelsheim und Walheim.

Bewerber können sich juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Kirchen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen und Personengesellschaften (Privatpersonen, GbR, KG, Landwirte). Die Investition muss innerhalb der Gemarkung dieser Kommunen umgesetzt werden.

Das Projekt muss mit einem Nettobetrag zwischen 2.500 € und 20.000 € umzusetzen sein und kann dann mit einem signifikanten Beitrag von 80 % Zuschuss gefördert werden.

Insgesamt stehen für 2021 Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Die Projektideen werden zur Auswahl nach einem Kriterienkatalog bewertet. Die Auswahlentscheidung findet voraussichtlich am 18.02.2021 statt.

Die Anträge sind bis zum 08.01.2021 bei der Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen (beim Landratsamt Ludwigsburg), Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg einzureichen.

Weitere Informationen inkl. der Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg (<https://bit.ly/3noHZuv>).

Für Fragen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des Vereins Kontakt auf. E-Mail: Regionalentwicklung-Neckarschleifen@landkreis-ludwigsburg.de ■

Blutspende am 25. November in der Stadthalle – helfen Sie mit, Leben zu retten!

Blutspenden werden weiterhin dringend benötigt – Termin vorher online reservieren



Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am Mittwoch, dem 25. November, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstr. 89, 74348 Lauffen ein.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine

werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Onlineterminreservierung statt. Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/lauffen-stadthalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminre-

servierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800/1194911** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. findet am Dienstag, den 1. Dezember 2020 um 18 Uhr in der Mensa des Hölderlin-Schulzentrums, Herdegenstraße 19 in Lauffen a.N. statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hier: endgültige Feststellung
2. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung sehr herzlich eingeladen.

Bei Sitzungsteilnahme gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Die Besucher haben bei Teilnahme an der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Befahren von gesperrten Feldwegen Beachten Sie die Hinweise und befahren oder beparken Sie keine gesperrten Wege!

Auf den örtlichen Feldwegen werden durch den Vollzugsdienst der Stadt Lauffen a.N. immer wieder fahrende und parkende Fahrzeuge festgestellt, welche durch die Fahrzeugführer dort unberechtigt geführt oder abgestellt werden. Die durch Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge) gesperrten Wege dürfen durch diese nicht befahren werden. Für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke oder für Anlieger können diese Wege durch Zusatzzeichen freigegeben sein.

Spaziergängern und Hundehaltern ist es nicht gestattet diese Wege zu befahren, da es sich hierbei nicht um land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten handelt und diese meist keine Anlieger sind. Bei Verstößen gegen die Vorschriften kann gegen die betroffenen Personen ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Feldweg, welcher zum Gewinn Wasen und zur Kläranlage führt, durch VZ 260 (Verbot für Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge) gesperrt ist und nur von Anliegern befahren werden darf. Ein Befahren des Feldweges ist daher nur für Grundstückseigentümer und Personen die an einem der dortigen Grundstücke Erledigungen zu machen haben erlaubt. Das Befahren für Spaziergänger und Hundehalter ist somit nicht gestattet.

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Generationenquartier Bismarckstraße“ in Lauffen am Neckar

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 04.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Generationenquartier Bismarckstraße“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.10.2020, gefertigt von IFK Ingenieure, Mosbach. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 8884, ehemaliges Gärtneriegelände an der Bismarckstraße.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Generationenquartier Bismarckstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Stadtbauamt, Zimmer 30 Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann auch gemäß §10 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar eingesehen werden. (www.lauffen.de ->Wohnen & Arbeiten->Bauen und Sanieren->Bebauungspläne->einzelne Bebauungspläne)

Weitere Hinweise:

I. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichnenden Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher unzulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichnenden Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt geltend zu machen.

Lauffen, 19.11.2020

gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

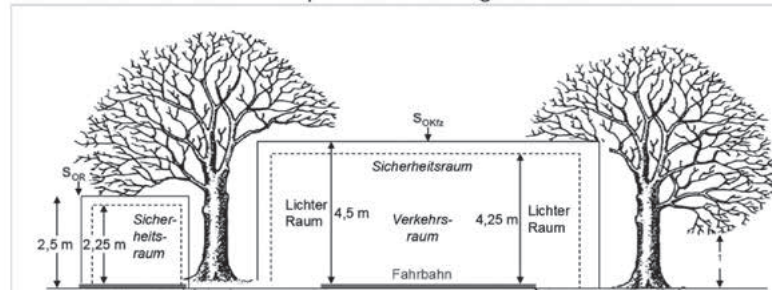
Rückschnitt von Anpflanzungen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anpflanzungen, wie Sträucher, Hecken und Bäume so gewachsen sind, dass diese in den öffentlichen Verkehrsbereich hineinragen und hierdurch teilweise Verkehrsteilnehmer und Anlieger beeinträchtigt werden.

Nach § 39 BNatSchG ist im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar ein Rückschnitt erlaubt. Überall dort wo

Anpflanzungen von privaten Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, hat jetzt ein entsprechender Rückschnitt zu erfolgen. **Hecken, Sträucher und Bäume sind (senkrecht zum Fahrbahn- oder Gehwegbelag) bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.** Die vorgeschriebene lichte Höhe über einem Geh- oder Radweg beträgt 2,50 m, über einer Fahrbahn 4,50 m.

Oberirdischer Raumbedarf – Beispielhafte Darstellung des Lichten Raumes



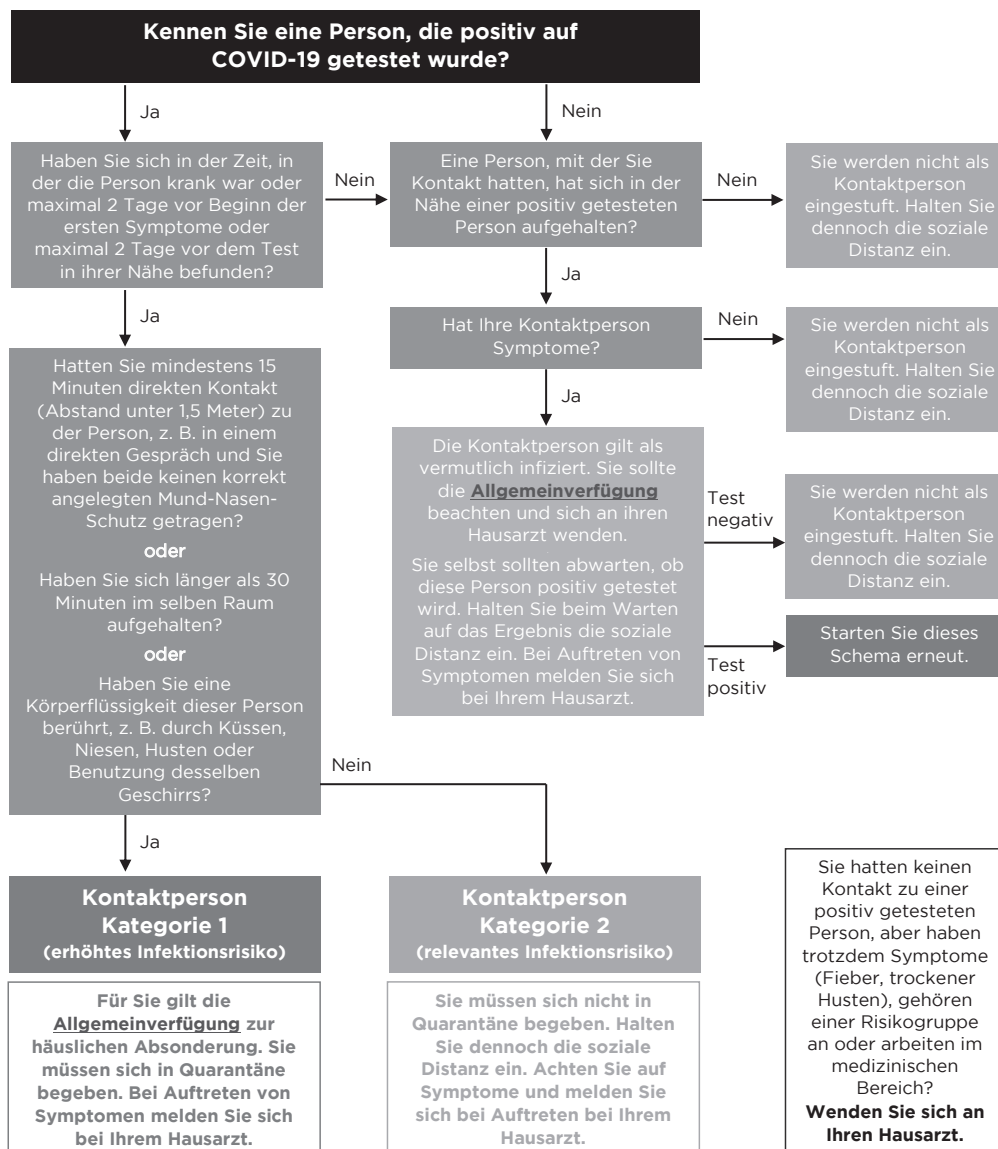
Bitte kommen Sie Ihrer Verpflichtung nach und schneiden Sie Ihre Anpflanzungen entsprechend zurück.

Das Landratsamt informiert: Selbsteinschätzung – Infektionsrisiko und Einstufung als Kontaktperson

Coronavirus
(COVID-19)



Selbsteinschätzung: Infektionsrisiko und Einstufung als Kontaktperson



Dieses allgemeine Schema dient zur Orientierung, ersetzt aber nicht die Einzelfallbetrachtung durch das Gesundheitsamt, das unter Einbeziehung der individuellen Umstände auch zu einer anderen Einschätzung kommen kann.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 07.11.2020–16.11.2020

Eheschließung:

Carina Volkmann und Michael Bauer,
Lauffen am Neckar, Burgunderweg 28.

Auswärtsgeburten:

Joshua Kauper, Eltern: Jessica Kauper
und Arndt Kauper, Lauffen am Ne-
ckar, La Ferté-Bernard-Straße 32.

Tilda Lang, Eltern: Julia Lang und
Thomas Hans-Martin Munz, Lauffen
am Neckar, In den Herrenäckern 16.

ALTERSJUBILARE

vom 20.11.2020 –26.11.2020

20.11.1943 Ursula Eimüllner, La Ferté-Bernard-Straße 38, 77 Jahre

22.11.1927 Francesca Frontelli, Friedenstraße 25, 93 Jahre

23.11.1935 Ruth Hirschmüller, Bahnhofstraße 27, 85 Jahre

23.11.1939 Klaus Löbber, Kirchstraße 5, 81 Jahre

24.11.1944 Detlef Winfried Lehmann, Südstraße 40, 76 Jahre

25.11.1935 Ruth Johanna Nehr, Reiswaeg 64, 85 Jahre

25.11.1947 Günter Georg Schuh, Eschenweg 4, 73 Jahre

26.11.1941 Peter Paul Geiger, La Ferté-Bernard-Straße 34, 79 Jahre